

Stadt Klütz

Niederschrift

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 04.04.2023 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz |

Anwesend

Vorsitz

Hartwig Holst

Mitglieder

Uwe Swazina

Angelika Palm

Ralph Krüger

Heike Timm

Kathleen Koch

Detlef Reich

Peter Wienhold

Bürgermeister/in

Jürgen Mevius

Protokollant/in

Inka Lanz

Abwesend

Mitglieder

Hannes Palm

entschuldigt

Klaus Heselhaus

entschuldigt

Kerstin Lederer

entschuldigt

Gäste:

Planungsbüro Mahnel - Herr Mahnel, Frau Hoot

Ingenieurbüro Möller - Herr Schmidt, Frau Hacker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (02.02.2023)
5. Sachstandsinformation zur energetischen Beratung bezügl. Sportanlage Klütz
Gast: Architekturbüro Hempel
6. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 6.1. Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für Arpshagen SV Klütz/19/13314
hier: Grundsatzbeschluss
 - 6.1.1. Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für Arpshagen SV Klütz/19/-10
hier: Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise - Stand 2023
 - 6.2. 8. Änderung des FNP der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur“ BV/02/23/007
Hier: Abwägungsbeschluss
 - 6.3. 8. Änderung des FNP der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur“ BV/02/23/012
Hier: Abschließender Beschluss
 - 6.4. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur“ der Stadt Klütz BV/02/23/015
Hier: Abwägungsbeschluss
 - 6.5. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur“ der Stadt Klütz BV/02/23/006
Hier: Satzungsbeschluss
 - 6.6. B- Plan Nr. 31.2 für den Bereich "An der Bamburg" BV/02/23/033
hier: Information zu den technischen Belangen und zu der Schalluntersuchung,
Informationen erfolgen auf der Sitzung

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 6.7. | B- Plan Nr. 28 Lindenring- Ergänzung des Wohngebietes 2. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss | BV/02/23/034 |
| 6.8. | 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst hier: Stellungnahme Nachbargemeinde | BV/02/23/024 |
| 6.9. | Satzung der Gemeinde Kalkhorst über den Bebauungsplan Nr. 31 „Ärztehaus“ hier: Stellungnahme Nachbargemeinde | BV/02/23/028 |
| 6.10. | Satzung der Gemeinde Kalkhorst über den Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Kalkhorst“ hier: Stellungnahme Nachbargemeinde | BV/02/23/029 |
| 6.11. | 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage Hier: Stellungnahme Nachbargemeinde | BV/02/23/038 |
| 6.12. | Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über den Bebauungsplan Nr. 34 für den Bereich des ehemaligen Golfhotels in Hohen Wieschendorf Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde | BV/02/23/041 |
| 6.13. | Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Dassow für die Ortslage Rosenhagen an der "Straße des Friedens" im Verfahren gemäß § 13 BauGB Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde | BV/02/23/042 |
| 6.14. | Vergabe Planungsleistung B-Plan Nr. 2 - Gewerbegebiet | |
| 7. | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----------------|
| 8. | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils | |
| 8.1. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses B-Plan Nr. 22 1Ä + Antrag auf Abweichungen, AZ 30172-23-08 | SV Klütz/20/-12 |
| 8.2. | Beschluss zum gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 145 BauGB und § 173 BauGB Vorhaben: Nutzungsänderung: Umnutzung Garage zum Friseursalon, AZ 30518-23-08 | BV/02/22/195-1 |
| 8.3. | Beschluss zum Neubau eines Carports in der Lübecker Straße in Klütz | SV Klütz/15/-1 |

- 8.4. Beschluss zum gemeindliche Einvernehmen nach § 173 BauGB BV/02/23/037
(Erhaltungssatzung)
Vorhaben: Kernsanierung und Umbau eines Einfamilienhauses
- 8.5. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB SV Klütz/20/-13
Vorhaben: Sanierung/Umbau Ferienhaus, AZ 30840-23-08
hier: Verlängerung d. Vorbesch. v. 19.03.2021, AZ 02393-20-08
9. Anfrage des Landkreises NWM
10. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
11. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 8 von 11 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Der TOP 5 aus dem öffentlichen Teil kann krankheitsbedingt von Herrn Hempel (Architekturbüro Hempel) nicht erfolgen. Dazu wird es einen gesonderten Bauausschuss zeitnah geben. Des Weiteren wird ein TOP 6.14 mit einem Dringlichkeitsantrag ergänzt. Der TOP 6.1 wird von der Tagesordnung genommen. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (02.02.2023)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird **einstimmig** bestätigt.

5 Sachstandsinformation zur energetischen Beratung bezügl. Sportanlage Klütz

Gast: Architekturbüro Hempel

Dieser TOP kann krankheitsbedingt nicht behandelt werden. Ein gesonderter separater

Bauausschuss wird dafür vorgesehen.

6 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

6.1 Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für Arpshagen

hier: Grundsatzbeschluss

SV Klütz/19/13314

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

6.1.1 Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für Arpshagen

hier: Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise -Stand 2023

SV Klütz/19/-10

Frau Hoot und Herr Mahnel erläutern ausführlich den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz entscheidet sich für

VARIANTE 1

- ~~Aufrechterhaltung bzw. Neubepanung der Bauleitplanung für einen Teilbereich (mit noch nicht bebauten Grundstücken und Spielplatz) i.S. eines qualifizierten Bebauungsplanes sowie Aufhebung des übrigen Teile des Bebauungsplanes,~~

ODER – VARIANTE 2

- Aufrechterhaltung bzw. Neubepanung der Bauleitplanung für einen Teilbereich (mit noch nicht bebauten Grundstücken und Spielplatz) i.S. eines qualifizierten Bebauungsplanes sowie Neuaufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für die übrigen Teile des Bebauungsplanes. Über die Verfahrensweise zu den festgesetzten landwirtschaftlichen Flächen ist im weiteren Verfahren zu entscheiden (Aufhebung oder Festsetzung "Hausgärten").

Die Abstimmung erfolgte separat für diesen Punkt: 7 JA - Stimmen, 1 Enthaltung

2. Das Monitoring für das Entwässerungskonzept für das ungenutzte Oberflächenwasser ist entsprechend durchzuführen und als Grundlage für die Bearbeitung zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 11
davon anwesend: 8

| | |
|---------------|---|
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

**6.2 8. Änderung des FNP der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der
Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur“**

BV/02/23/007

Hier: Abwägungsbeschluss

Frau Hoot und Herr Mahnel erläutern ausführlich den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die während der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB nach bereits erfolgtem Abwägungsbeschluss durch die Stadtvertretung eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage macht sich die Stadt Klütz zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

6.3 8. Änderung des FNP der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der

BV/02/23/012

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur“

Hier: Abschließender Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die vorliegende 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die wie folgt begrenzt wird:
 - im Nordwesten: durch die vorhandene Ferienhausbebauung (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15),
 - im Südwesten: durch den Übergang zu den Polder- und Wiesenflächen,
 - im Südosten: durch das vorhandene Schöpfwerk (Grenze zur Nachbargemeinde Hohenkirchen),
 - im Nordosten: durch den Verlauf der Landesstraße (L01)
2. Die Begründung mit integriertem Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Nordwestmecklenburg die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und alsdann die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Bauleitplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

6.4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur“ der Stadt Klütz

BV/02/23/015

Hier: Abwägungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Klütz unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage macht sich die Stadt Klütz zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

6.5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Strand an der Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur“ der Stadt Klütz

BV/02/23/006

Hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Klütz den Bebauungsplan Nr. 32 "Strand an der Wohlenberger Wiek - Regelung der Infrastruktur" der Stadt Klütz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B), als Satzung.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordwesten: durch die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15,
 - im Südwesten: durch den Übergang zu den Polder- und Wiesenflächen,
 - im Südosten: durch die Grenze zur Nachbargemeinde Hohenkirchen,
 - im Nordosten: im Wesentlichen durch den Verlauf der Landstraße (L01) und den Verlauf des begleitenden Geh- und Radweges.

3. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 32 wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Strand an der Wohlenberger Wiek - Regelung der Infrastruktur" der Stadt Klütz durch die Stadtvertretung der Stadt Klütz ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung kann erst nach Genehmigung des Bebauungsplanes oder nach Genehmigung der zugehörigen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt werden.
5. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung entsprechend vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

6.6 B- Plan Nr. 31.2 für den Bereich "An der Bamburg"

hier: Information zu den technischen Belangen und zu der Schalluntersuchung,

BV/02/23/033

Es wurden Informationen zum derzeitigen Stand der Planung sehr detailliert ausgetauscht. Herr Mahnel und Frau Hoot informieren im Zuge der städtebaulichen Planung über die Abstimmungen mit dem Ingenieurbüro Möller.

Des Weiteren stellt Herr Schmidt die geplante Verkehrsführung des Kreisverkehrs, den Zuwegungen sowie den Parkmöglichkeiten im angrenzenden B- Plan 31.2 ausführlich dar. Eine rege Diskussion zwischen den Mitgliedern und den Planern erfolgt, auftretende Fragen werden beantwortet und Anregungen aufgenommen. Ferienwohnen und Zweitwohnen ist auszuschließen. Die Höhenanpassung der Baugrundstücke, aufgrund der topographischen Lage des Plangebietes, erfolgt durch Terrassierung.

Frau Hacker vom Ingenieurbüro Möller informiert über die Untersuchungen im Auftrag des Zweckverbandes zur Niederschlagsentwässerung, Schmutzwasserableitung und der Trinkwasserleitungen.

Es erfolgt hinsichtlich dieser Untersuchungen vom Ing. büro Möller ebenfalls ein reger Austausch zwischen den Planern und Mitgliedern.

6.7 B- Plan Nr. 28 Lindenring- Ergänzung des Wohngebietes 2. Änderung

BV/02/23/034

hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Hoot und Herr Mahnel erläutern ausführlich den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag.

Es erfolgt ein reger Austausch zwischen den Ausschussmitgliedern.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Wohngebiet am Lindenring. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch Flächen der Feuerwehr, der Telekom und des Regenwasserrückhaltebeckens,
 - im Osten: durch den "Eschenweg" sowie die Umgehungsstraße mit angrenzendem Wall,
 - im Süden: durch die Wendeanlage am Ende des "Eschenwegs" und die Fläche für Versorgungsanlagen,
 - im Westen und Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung des Wohngebietes Lindenring und die Wendeanlage am "Lindenring".
2. Die Planungsziele für die 2. Änderung des Bebauungsplanes werden wie folgt benannt:
 - Der Veränderung der Bebauungsstruktur auf den Baugrundstücken sowie einer übermäßigen Verdichtung der Baugebiete soll entgegengewirkt werden.
 - Bereiche mit unterschiedlich großen Grundstücken sollen berücksichtigt werden. Einer Splittung insbesondere großer Grundstücke durch Teilung soll entgegengewirkt werden.
 - Die Größe der Baugrundstücke als Mindestmaß, bezogen auf die jeweilige Fläche innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete, wird festgesetzt.
 - Insbesondere vor der Zielstellung des Entgegenwirkens der übermäßigen Verdichtung wird der Grundstücksanteil je Wohneinheit festgesetzt.
3. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |

| | |
|---------------|---|
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

6.8 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst

BV/02/23/024

hier: Stellungnahme Nachbargemeinde

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalkhorst weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

6.9 Satzung der Gemeinde Kalkhorst über den Bebauungsplan Nr. 31

„Ärztehaus“

BV/02/23/028

hier: Stellungnahme Nachbargemeinde

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 „Ärztehaus“ der Gemeinde Kalkhorst weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

**6.10 Satzung der Gemeinde Kalkhorst über den Bebauungsplan Nr. 29
„Gewerbegebiet Kalkhorst“**

BV/02/23/029

hier: Stellungnahme Nachbargemeinde

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbegebiet Kalkhorst“ der Gemeinde Kalkhorst weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

**6.11 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 36.1 für das Gebiet westlicher
Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und
Freizeitanlage**

BV/02/23/038

Hier: Stellungnahme Nachbargemeinde

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

6.12 Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über den Bebauungsplan Nr. 34 für den Bereich des ehemaligen Golfhotels in Hohen Wieschendorf

BV/02/23/041

Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 für den Bereich des ehemaligen Golfhotels in Hohen Wieschendorf weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

6.13 Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Dassow für die

Ortslage Rosenhagen an der "Straße des Friedens" im Verfahren gemäß § 13 BauGB

BV/02/23/042

Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Dassow für die Ortslage Rosenhagen an der "Straße des Friedens" im Verfahren gemäß § 13 BauGB weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |
| Befangenheit: | 0 |

6.14 Vergabe Planungsleistung B-Plan Nr. 2 - Gewerbegebiet

Die Verwaltung hat die Vergabe der Planungsleistung veranlasst. Dazu ist in der Kürze der Zeit ein Beschluss notwendig.

Ein Gespräch mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft NWM mbH ist bereits erfolgt, mit dem Ergebnis, zu prüfen, ob es Fördermittel für dieses Bauvorhaben geben kann.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Dringlichkeitsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

für das Gewerbegebiet B- Plan 2 in Klütz Planungsleistungen 1-9 auszuschreiben.

Der Bürgermeister der Stadt Klütz wird ermächtigt, Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-9 gem. HOAI stufenweise abzurufen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und das gemeindliche Einvernehmen herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|----|
| Anzahl der Mitglieder: | 11 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

7 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Hartwig Holst

Inka Lanz